

DIE ÜBERTRAGUNG DER KOMMUNALEN ABWASSERBESEITIGUNG AUF EINEN SONDERGESETZLICHEN WASSERVERBAND IN NRW ALS ÖFFENTLICH-ÖFFENTLICHES PARTNERSCHAFTSMODELL

Thomas Fock (Emschergenossenschaft/Lippeverband) Jahresveranstaltung der AöW am 28. März 2019, Berlin

AGENDA



Top 1

Die Wasserverbände in NRW und speziell Emschergenossenschaft und Lippeverband

TOP 2

Die Übertragung der kommunalen Abwasserbeseitigung auf einen sondergesetzlichen Wasserverband in NRW als öffentlich-öffentliches Partnerschaftsmodell





WASSERVERBÄNDE IN NORDRHEIN-WESTFALEN



Emschergenossenschaft

Lippeverband

Aggerverband

Ruhrverband

Bergisch-Rheinischer Wasserverband

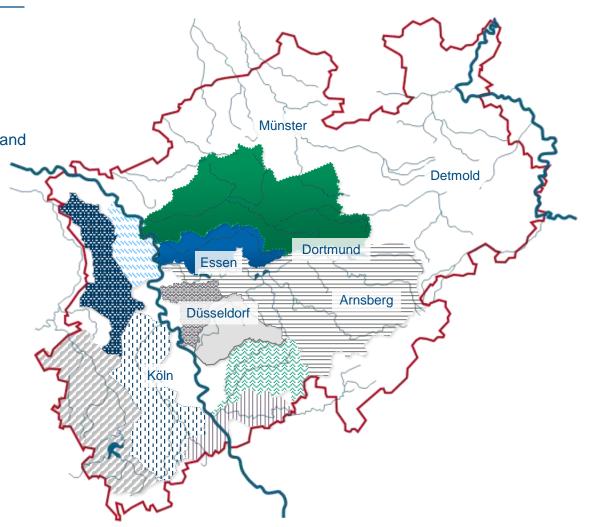
Wupperverband

Wahnbachtalsperrenverband

Lineg

Wasserverband Eifel-Rur

Landesgrenze NRW



STRATEGISCHE WASSERWIRTSCHAFT

Gründung der Emschergenossenschaft im Jahr 1899

Gründung des Lippeverbandes im Jahr 1926





(Nr. 10533.) Gefet, betreffend Bilbung einer Genoffenschaft gur Regelung ber Borflut und gur Abwafferreinigung im Emschergebiete. Som 14. Juli 1904.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen, mit Bustimmung beider Saufer bes Landtags Unserer Monarchie, was folgt:

\$ 1.

Bum Brede

ber Regelung ber Borflut nach Maßgabe eines einheitlichen Projekts und der Abwäfferreinigung im Emschergebiete sowie der Unterhaltung und des Betriebs der ausgeführten Anlagen

wird auf Grund biefes Gesehes eine Genoffenschaft begründet. Mitglieder der Genoffenschaft (Genoffen) find alle Land- und Stadifreise, die gang ober teilweise nach der Emscher und ihren Rebentaufen entwaffern.

Das Projett sowie spater erforberlich ober zwedmäßig erscheinende Anderungen und Erganzungen unterliegen ber Genehmigung bes zustanbigen Ministere.

6 2

Die Genoffenschaft tann unter ihrem Ramen Rechte erwerben und Berbindlichfeiten eingeben, Sigentum und andere bingliche Rechte an Grundstüden erwerben, vor Gericht flagen und verklagt werben. Ihr ordentlicher Gerichtsftand ift bei bem Gericht, in bessen Bezirfe sie ibren Sie bat.

§ 3.

Die naheren Rechtsverhaltniffe ber Genoffenschaft werben burch ein Ctatut geregelt.

Das Statut muß enthalten:

- 1. ben Ramen und Gig ber Benoffenichaft,
- 2. bie Bezeichnung ber ber Genoffenschaft als Mitglieber angehörenden Rreife,
- 3. bie Bezeichnung bes für die Ausführung bes Unternehmens maßgeblichen Projetts,
- 4. Borfdriften über bie Benugung und Unterhaltung ber genoffenschaftlichen Anlagen.
- 5. Borfchriften über die Wahl, die Zusammensehung, die Amtsbauer bes Borftandes, feine Befugnisse und die Formen für die Legitimation seiner Mitglieder und ihrer Stellvertreter; seber der in § 6 Abs. 1 genannten drei Gruppen und der Landwirtschaft muß mindestens je ein Mitglied angehören,

6. bie naheren Bestimmungen über bie Zufammensehung ber Genoffenschaftsversammlung (§ 4) und über bie Art ihrer Abstimmung, über bie

38*

EMSCHERGENOSSENSCHAFT UND LIPPEVERBAND



Gründung 1899 bzw. 1926

§ 1 EmscherGG (Rechtsform)

Für das oberirdische Einzugsgebiet der Emscher (Genossenschaftsgebiet, § 4) wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Namen "Emschergenossenschaft" gebildet. (...)

Sie dient dem Wohl der Allgemeinheit und dem Nutzen ihrer Mitglieder.

§ 1 LippeVG (Rechtsform)

Für das oberirdische Einzugsgebiet der Lippe unterhalb Lippborg (Lippe-km 142,44) bis zur Mündung und angrenzende Gebiete (Verbandsgebiet, § 5) wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Namen "LIPPEVERBAND" gebildet. (...)

Er dient dem Wohl der Allgemeinheit und dem Nutzen seiner Mitglieder.

Non-Profit – Organisation

UNSER EINZUGSGEBIET





GENOSSENSCHAFTSGEBIET

WAS UNS BEWEGT



Wir bewirtschaften die natürlichen Flussgebiete von Emscher und Lippe









FAKTEN

- Wir bewirtschaften die natürlichen Flussgebiete von Emscher und Lippe
- Wir arbeiten rund um den Wasserkreislauf
- Wir sind gemeinsam der größte Abwasserentsorger in der BRD
- Wir sind Wasserwirtschaftsunternehmen in Form von Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Wir bilden ein Gemeinschaftsunternehmen (Verwaltungsgemeinschaft) seit fast 100 Jahren

INTEGRIERTE WASSERWIRTSCHAFT RUND UM DEN WASSERKREISLAUF

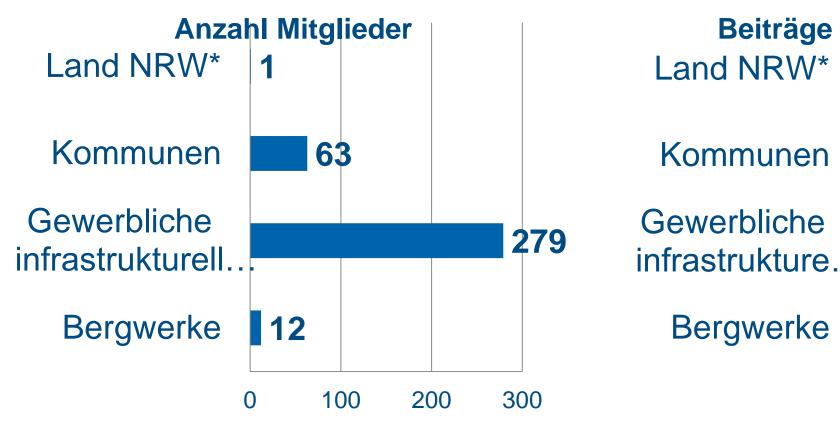


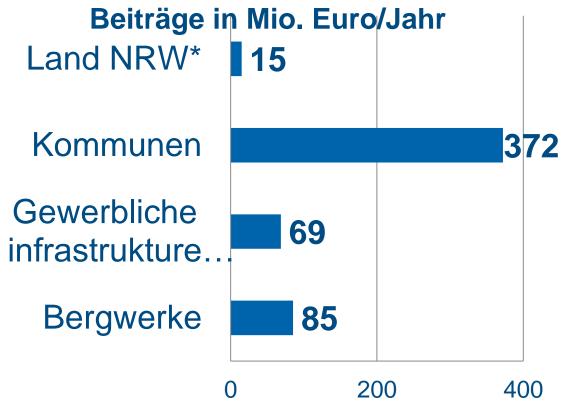


MITGLIEDER- UND KUNDENSTRUKTUR



Emschergenossenschaft und Lippeverband 2017









Emschergenossenschaft und Lippeverband 2018

Wasserä ufe	784	km
Abwasserka ä le	1.370	km
Pumpwerke	344	
Polderfä chen	842	kim
Kä ranlagen	59	
Ausbaugö ß e	7,27	Mio. EW
Abwasserentsorgung	782	Mio. m³/a
Regenwasserbehandlung		
Anlagen	449	
Volumen	1.260.642	m ³
Hochwasserschutz		
Hochwasserü ckhaltebecken	55	
R ckhaltevolumen	5,0	Mio. m ³
Deiche	193	km



WIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN

EMSCHER LIPPE GENOSSENSCHAFT EGLV. VERBAND

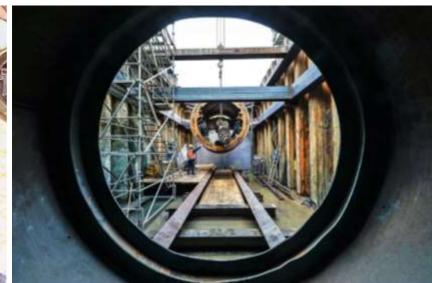
Emschergenossenschaft und Lippeverband 2017

Umsatzerb se	481	Mio. EUR
Investitionen	384	Mio. EUR
Bilanzsumme	5,1	Mrd. EUR
Anlageverön gen	4,8	Mrd. EUR
Operativer Cash-flow	127	Mio. EUR
Gewinn	non profit	
Mitarbeiter/-innen	1.645	









AGENDA



Top 1

Die Wasserverbände in NRW und speziell Emschergenossenschaft und Lippeverband

TOP 2

Die Übertragung der kommunalen Abwasserbeseitigung auf einen sondergesetzlichen Wasserverband in NRW als öffentlich-öffentliches Partnerschaftsmodell









Wasserwirtschaftliche Herausforderungen in den Kommunen

STEIGENDE ANFORDERUNGEN DES GESETZGEBERS

- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), inkl. Revision 2019
- Weitergehende Anforderungen aufgrund der LWG-Novelle in NRW von Juli 2016
- Umsetzung der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK)
- Erstellen von Fremdwasserbeseitigungskonzepten
- Einhaltung der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVO Abw)
- Wiederverwendung von behandeltem kommunalen Abwasser in der Landwirtschaft
- Nitrat im Abwasser
- Spurenstoffe im Abwasser (4. Reinigungsstufe)
- Mikroplastik im Abwasser
- Diskussion um Breitband im Kanal
- U.v.w.m.

UND DAS VOR DEM HINTERGRUND DER UNZUREICHENDEN FINANZAUSSTATTUNG DER KOMMUNEN, DES FACHKRÄFTEMANGELS UND WACHSENDER ANSPRÜCHE DER BÜRGERSCHAFT

NOVELLIERUNG DES LWG IN NRW UND DER VERBANDSGESETZE AM 08.07.2016



Veranlassung

Bis 2007 öffentlich-öffentliches Partnerschaftsmodell

Aufgabenübertragung auf verbandsrechtlicher Grundlage (z.B. Hamm)

Gesetzesänderung der damaligen Landesregierung – "Privat vor Staat"

Untersagung der Aufgabenübertragung auf gesetzlicher Grundlage

Kommunen wollen jedoch weiterhin die Möglichkeit des öffentlich-öffentlichen Partnerschaftsmodells nutzen

Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge

In 2016 LWG-Novelle:

Nach Anhörung von Interessensgruppen und eingehender politischer Diskussion im Landtag

Aufgabenübertragung auf Grundlage des Landeswassergesetzes

NOVELLIERUNG DES LWG UND DER VERBANDSGESETZE AM 08.07.2016



Neue Gesetzeslage

NEUER § 52 LWG

"Übergang gemeindlicher Pflichten auf juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts"

ABS. 2: ÜBERTRAGUNG AUF EINEN SONDERGESETZLICHEN WASSERVERBAND

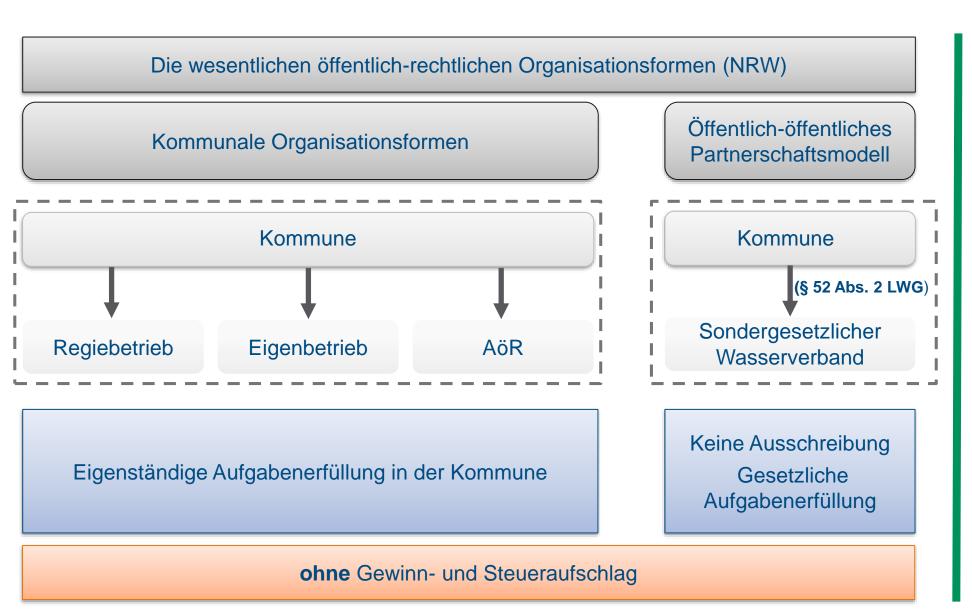
"Die Mitgliedsgemeinde eines sondergesetzlichen Wasserverbandes kann ihre Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers nach § 46 Abs. 1. S. 1 Nr. 2 für das gesamte Gemeindegebiet auf den Verband mit dessen Zustimmung übertragen…."

WICHTIG:

- GESETZLICHE AUFGABENÜBERTRAGUNG UND KEIN VERKAUF!
- DIE GEBÜHREN-, SATZUNGS- UND PLANUNGSHOHEIT SOWIE DIE AUFSTELLUNG DES ABK VERBLEIBEN BEI DER KOMMUNE!
- KEINE VERGABE-, GEBÜHREN- UND STEUERRECHTLICHEN HINDERNISSE

WESENTLICHE ORGANISATIONSVARIANTEN DER ABWASSERBESEITIGUNG IN NRW





Unterstützung durch **Private** Privater Anbieter als Erfüllungsgehilfe Kommune **Privater Anbieter**

Europaweite
Ausschreibung und
vertragliche Regelung

mit Gewinn- und Steueraufschlag

GESETZLICHER RAHMEN IN NRW (1)



Pflicht und Umfang der gemeindlichen / verbandlichen Abwasserbeseitigung vor einer Aufgabenübertragung

Aufgaben der Kommune nach§ 46 Abs. 1 LWG	Aufgaben der Wasserverbände nach§ 53 Abs. 1 LWG
Nr. 1: Planung der abwassertechnischen Erschliß ung	
Nr. 2: Sammeln und Fortleiten von Abwasser, das auf einem Grundstück des Gemeindegebietes anfällt	
Nr. 3: Das Behandeln und die Einleitung des Abwassers	§ 53 Abs. 1 Satz 1 LWG Im Gebiet eines Abwasserverbandes obliegen für Abwasseranlagen, die für mehr als 500 Einwohnerwerte bemessen sind, dem Verband 1. die Übernahme, Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser oder mit Niederschlagswasser vermischtem Schmutzwasser ()
Nr. 4: Die Errichtung und der Betrieb () der ti r die Abwasserbeseitigung nach den Nummern 2 und 3 notwendigen Anlagen ()	
Nr. 5: Einsammeln und Abfahren des in Kleinkä ranlagen anfallenden Schlamms	
Nr. 6: Die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)	

GESETZLICHER RAHMEN IN NRW (2)



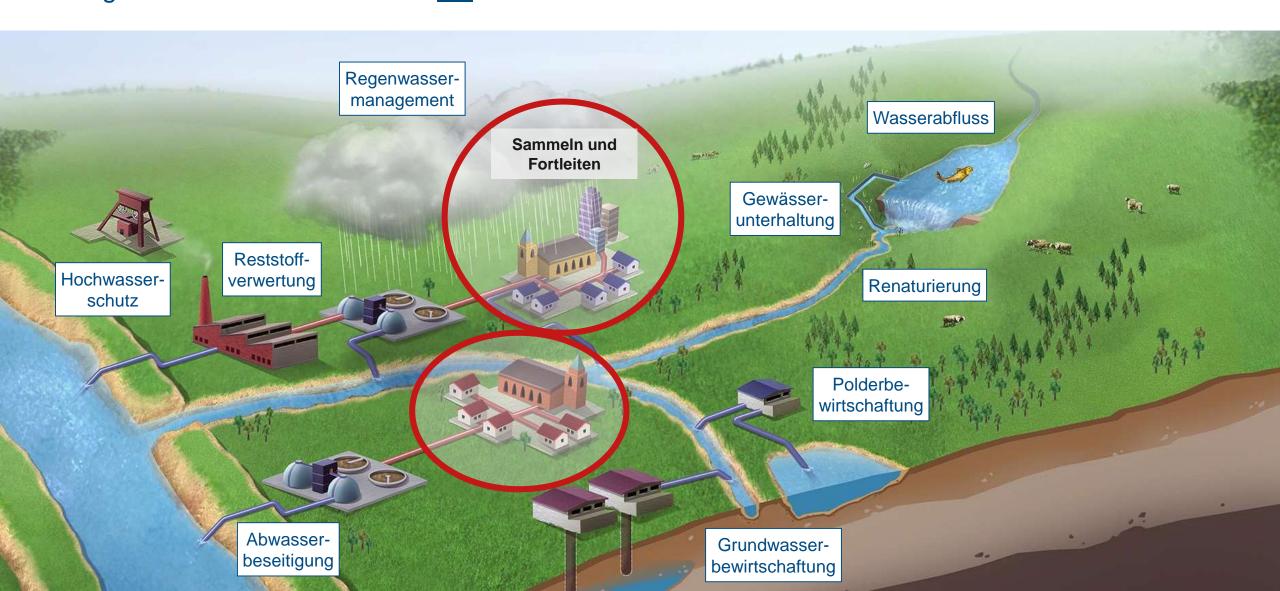
Pflicht und Umfang der gemeindlichen / verbandlichen Abwasserbeseitigung **nach** einer Aufgabenübertragung

Aufgaben der Kommune nach§ 46 Abs. 1 LWG	Aufgaben der Wasserverbände nach§ 53 Abs. 1 LWG	
Nr. 1: Planung der abwassertechnischen Erschliß ung		
Nr. 2: Sammeln und Fortleiten von Abwasser, das auf einem Grundsti ck des Gemeindegebietes antä IIt	§ 52 Abs. 2 S. 1 LWG	
	Die Mitgliedsgemeinde eines sondergesetzlichen Wasserverbandes kann ihre Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers nach§ 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 für das gesamte Gemeindegebiet auf den Verband mit dessen Zustimmung übertragen .	
Nr. 3:	§ 53 Abs. 1 Satz 1 LWG	
Das Behandeln und die Einleitung des nach Nr. 2ü bernommenen Abwassers	Im Gebiet eines Abwasserverbandes obliegen für Abwasseranlagen, die für mehr als 500 Einwohnerwerte bemessen sind, dem Verband	
	1. die Ü bernahme, Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser oder mit Niederschlagswasser vermischtem Schmutzwasser ()	
Nr. 4: Die Errichtung und der Betrieb () der für die Abwasserbeseitigung nach den Nummern 2 und 3 notwendigen Anlagen ()		
Nr. 5: Einsammeln und Abfahren des in Kleinkä ranlagen anfallenden Schlamms		
Nr. 6: Die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)		

INTEGRIERTE WASSERWIRTSCHAFT RUND UM DEN WASSERKREISLAUF



Aufgaben der Wasserverbände mit Schnittstelle zur Kommune



INTEGRIERTE WASSERWIRTSCHAFT RUND UM DEN WASSERKREISLAUF



Aufgaben der Wasserverbände ohne Schnittstelle zur Kommune







Veranstaltung zum Thema Kanalnetzübertragung mit dem Ruhrverband im Juli 2017



VORTEILE FÜR DIE KOMMUNE



AUFLÖSUNG DER SCHNITTSTELLE BEI DER ABWASSERBESEITIGUNG ZWISCHEN KOMMUNE UND VERBAND U. A. MIT DER FOLGE:

- Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung geht auf den Wasserverband über
- Verbindliche Investitionen in das Kanalnetz It. von der Kommune beschlossenem ABK
- Bestmöglicher Erhalt der Infrastruktur
- Anbindung an das Lager- und Einkaufsystem des Verbandes
- Synergieeffekte bei der IT-Nutzung und Cyber-Sicherheit
- Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes außerhalb der regulären Dienstzeiten und der Urlaubs- und Krankheitsvertretungen
- Anbindung an die verbandliche Betriebsüberwachungszentrale (24h / 7d)

DIE KOMMUNE NUTZT MIT DER ÜBERTRAGUNG DAS GESAMTE TECHNISCHE, BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE UND JURISTISCHE FACHWISSEN DES WASSERVERBANDES

MOTIVATION VON EGLV



§ 1 EmscherGG/LippeVG: Wohl der Allgemeinheit und Nutzen der Mitglieder

- Die Abwasserbeseitigung als Teil der Daseinsvorsorge bleibt in öffentlicher Hand
- Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben durch EGLV als öffentlich-rechtliche Wasserwirtschaftsunternehmen und Non-Profit-Organisationen
- Die Aufgabenerfüllung erfolgt somit weiterhin ohne Steuer- und Gewinnaufschläge
- Stärkung des Verbandes durch Wasserwirtschaft aus einer Hand bei Auflösung der gesetzlichen Schnittstelle
- Die Verbände übernehmen mehr Verantwortung in der Region und stärken somit auch ihre Position als öffentlichrechtliches Wasserwirtschaftsunternehmen
- Die Verbände erfüllen ihre gesetzlich festgelegte Aufgabe zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und zum Nutzen der Mitgliedskommune
- Mitgliedskommunen als geborene Mitglieder von EGLV sollen
 - im Sinne des "Genossenschafts-/Verbandsprinzips" von der effizienten und nachhaltigen Erbringung der Aufgaben für das Gemeinwohl
 - und von dem umfassenden wasserwirtschaftlichen Know-how des Verbandes partizipieren
- Die Aufgabenübertragung stärkt die Bindung zwischen Mitgliedskommune und Verband

STADTENTWÄSSERUNG HAMM

EMSCHER LIPPE GENOSSENSCHAFT EGLV. VERBAND

Eine über 10-jährige Erfolgsgeschichte



GEMEINDE NORDKIRCHEN



Aufgabenübertragung zum 01.01.2019 beschlossen und umgesetzt



Nordkirchen ist schuldenfrei

Gemeinde überträgt die Abwasserbeseitigungspflicht an den Lippeverband / Rat segnet Aktion ab

NORDKIRCHEN • Mit breiter Mehrheit hat der Rat der Gemeinde Nordkirchen seine Abwasserbeseitigungspflicht an den Lippeverband übertragen. Was über Monate in intensiven Gesprächen und Untersuchungen beraten wurde, segnete das Gremium am Donnerstag mit drei Gegenstimmen ab. Folgt am 30. November in der Verbandsversammlung die Genehmigung durch die Verbandsaufsicht, tritt die Änderung am 1. Januar 2019 in Kraft. Als Ausgleichszahlung fließen wie berichtet 40 Millionen Euro an die Gemeinde und machen sie schuldenfrei.

Bislang war die Kommune für das Sammeln und Fortleiten des Abwassers verantwortlich, während der Lippeverband die Übernahme, Behandlung und Einleitung sicherstellte. Eine Schnittstel- Wenn le, die nun entfällt.

"Für die komplexe Aufgabe der Abwasserbeseitigung ha- Gel ben wir mit dem Lippever- grun band einen öffentlich-rechtli- werd chen Partner gefunden, den künf wir lange als Betreiber der der C Kläranlage Nordkirchen ken- lich nen und dem wir vertrauen". äußerte sich Bürgermeister Dietmar Bergmann, Dennoch behalte die Gemeinde alle Handlungsfreiheiten.

Bürgermeister Bergmann

"Für unsere Gemeinde war es entscheidend, dass der Lippeverband eine öffentlich-rechtliche Institution und keine privatwirtschaftlich agierendes Unternehmen ist."

"Für die komplexe Aufgabe der Abwasserbeseitigung haben wir mit dem Lippeverband einen öffentlich-rechtlichen Partner gefunden, den wir lange als Betreiber der Kläranlage Nordkirchen kennen und dem wir vertrauen. Ein gutes Modell für unsere Gemeinde."

die Gemeinde betreffen wür- der Finanzen zum Vorteil al- für uns ist aber auch die Auf- Gemeinde

Die 40 Millionen fließen in Der Vorstandsvorsitzende Schnittstelle". die Schuldentilgung, das hat- des Lippeverbandes, Dr. Uli "Das ist eine ganz besonde- gemacht. • gh

lösung der technischen hätte mit einer solchen Lö-

sung auch gute Erfahrungen

Kindergärigen. Kurzhkeiten erschen Tag

re Stunde im Rat und in ihrer

Tragweite von herausragen-

der Bedeutung", kommen-

tierte CDU-Fraktionschef Leo

Geiser den Beschluss. Nach

ierl das Er-3-Fraktion. huldenfrei e Kommuer Bedeud und Verkomplexe Laien ver-

ne) räumte ts viele Ben gegeben Bernd Tonlerzeit an-1, lobte sie. guten Ge-

so euphoistian Lüb-. Er könne

DIE HOHEITLICHE AUFGABENERLEDIGUNG ALS ÖFFENTLICH-ÖFFENTLICHES PARTNERSCHAFTSMODELL ERFOLGT FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VOLLUMFÄNGLICH IM SINNE DER DASEINSVORSORGE!



